



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Markus Walbrunn, Ramona Storm** und **Fraktion (AfD)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse  
(Kap. 05 02 Tit. 981 16)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 02 wird der Ansatz im Tit. 981 16 (Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse) für das Jahr 2024 von 125,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 25,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 05 02 wird der Ansatz im Tit. 981 16 (Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse) für das Jahr 2025 von 125,0 Tsd. Euro um 100,0 Tsd. Euro auf 25,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Im Vergleich zu den Vorjahren ist in dieser Titelgruppe ein signifikanter Anstieg der Ausgaben zu verzeichnen. Es ist nicht ersichtlich, warum das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 die staatlichen Schlösser und Gärten für Veranstaltungen und Empfänge in einem Maße nutzen möchte, die dem Steuerzahler nicht zuzumuten sind. Sicherlich sind repräsentative Aufgaben auch für das StMUK wichtig, diese müssen aber, auch angesichts der multiplen finanziellen Krisen in der sich die ganze Bundesrepublik befindet, einen bescheidenen Rahmen haben als im Entwurf des Haushaltsplans angegeben. Eine Reduktion der Ausgaben ist folglich unabdingbar.